

Per Fax an 0621 – 72962784 / 0621 - 490 809 8945 oder als PDF an auftrag@robotstore.de

Vereinbarung über die kostenlose Leihgabe eines Serviceroboters zu Testzwecken

Allgemeines

Unter der Internetadresse www.robotstore.de und www.trybots.de bietet der Online-Versandhandel Robotstore, Weinheimer Straße 58-60, 68309 Mannheim (nachfolgend Robotstore oder Verleiher) Haushalts- Service-, Messe-, Marketing- und Spielzeugroboter (nachfolgend Roboter) zur Vermietung und zum Verkauf an. Die nachfolgende Vereinbarung regelt die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des kostenlosen Leih-Angebots in Verbindung mit einem unverbindlichen Produkttest und einem Kaufangebot. Rechte und Pflichten des Verleihers sowie des Kunden / Leihenden regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trybots, die fester Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

I. Daten des Leihenden

Firma:
Vorname, Name:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon:
E-Mail:

II. Bezahlform / Sicherheitskaution (zwingend)

Kreditkarte:
Inhaber der Karte:
Nummer:
Gültig bis:
Sicherheitsnummer:

Sicherheitskaution entspricht dem Kaufpreis

ich habe keine Kreditkarte und bezahle per Vorkasse

III. Leihgegenstand

Modell:
Hersteller:
Anzahl / Stück: 1 (ein Stück)
Seriennummer*:

IV. Leihdauer und Kosten

Leihbeginn:
Leihende:
Gerätepreis: Leihgabe ist kostenlos
Versandkosten: 9,90 EUR fallen nur bei Nicht-Kauf an
Reinigungskosten: 25,- EUR nur bei ungereinigten Geräten
Dauer: maximal 5 Tage (ab Übergabe)

Ich habe die Allgemeinen Leih- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und bin einverstanden:

.....
1. Unterschrift Kunde / Leihender

Verbindliche Unterschriften der beiden Mietparteien zur Leih-Vereinbarung:

.....
2. Unterschrift Kunde / Leihender

.....
Stempel Verleiher / Robotstore

Mannheim, den

Ablauf / Wie funktioniert die das Ausleihen und Testen eines Roboters?

Schritt 1: Sie bestellen einen unserer Serviceroboter, der im Robotstore Onlineshop unter der Rubrik TRYBOTS oder unter www.trybots.de gelistet ist.

Schritt 2: Legen Sie das Produkt in den Warenkorb, registrieren Sie sich mit Ihrer Adresse und wählen Sie bei den Zahlungsoptionen „Trybots - Kreditkartengarantie“ aus. Sollten Sie keine Kreditkarte besitzen, überweisen Sie die Sicherheitskaution bitte per Vorkasse.

Schritt 3: Senden Sie uns die Trybot Vereinbarung über die kostenlose Leihgabe mit zweifacher Unterschrift zurück.

Beide Schritte 2 und 3 sind zwingend notwendig um den Vorgang abzuschließen.

Schritt 4: Wir senden Ihnen den gewünschten Roboter per DHL nach Hause oder ins Büro und Sie können den Roboter fünf Tage völlig unverbindlich auf Herz und Nieren testen.

Schritt 5: Wenn Sie zufrieden sind und den Roboter kaufen möchten, buchen wir den Betrag von Ihrer Kreditkarte ab und senden Ihnen ein Neugerät zu - den Testroboter schicken Sie uns mit dem Rücksendeformular kostenlos zurück. Falls Sie die Leistung des Roboters nicht überzeugt hat, senden Sie uns das Gerät zurück. Sie zahlen dann lediglich die Versandkosten von 9,90 EUR, die wir von Ihrer Kautionsabhebung abziehen. Es entstehen Ihnen keine Mietkosten und keine sonstigen Gebühren und wir erstatten Ihnen Ihr Geld ohne wenn und aber zurück.

Das ist alles.

FAQ / Häufig gestellte Fragen

F. Wieso erscheint im Warenkorb ein Rechnungsbetrag? Ich denke, das Testen der Geräte ist kostenlos.

A. Richtig. Die Leihgabe des Roboters ist für Sie unverbindlich und kostenlos. Allerdings buchen wir von Ihrer Kreditkarte eine Sicherheitskaution über den Kaufpreis ab. Dieser Betrag wird Ihnen in Rechnung gestellt, falls Sie sich entscheiden, den Roboter zu kaufen (wovon wir ausgehen ;-). Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie der Roboter nicht begeistert hat, schicken Sie uns das Gerät einfach zurück. Sobald der Roboter wieder bei uns angekommen ist, stornieren wir die Sicherheitskaution auf Ihrer Kreditkarte (abzüglich der entstandenen Versandkosten bei Nicht-Kauf).

F. Ich habe keine Kreditkarte für die Kautionsabhebung. Kann ich trotzdem kostenlos testen?

A. Ja, können Sie.

F. Wie kann ich einen Trybot ohne Kreditkarte testen?

A. Überweisen Sie die Sicherheitskaution einfach per Vorkasse auf unser Konto. Sobald der Betrag bei uns eingegangen ist, schicken wir Ihnen den Roboter zu. Die Bankdaten und alle weiteren Informationen erhalten Sie per E-Mail automatisch, sobald Sie die Reservierung über das Internet abgeschlossen haben.

F. Wie hoch ist die Sicherheitskaution?

A. Die Sicherheitskaution entspricht exakt dem Kaufpreis des Roboters.

F. Ich habe weder eine Kreditkarte noch möchte ich eine Kautionsüberweisung. Kann ich trotzdem einen Roboter testen?

A. Ja, besuchen Sie uns einfach in unserem Showroom in Mannheim. Dort können Sie alle Roboter nach Herzenslust testen.

F. Kann ich gleich mehrere Roboter auf einmal testen? Oder kann ich verschiedene Robotertypen hintereinander kostenlos testen?

A. Leider nein. Ein Gerät pro Person oder Haushalt. Wenn Sie mehrere Roboter testen wollen, besteht die Möglichkeit, diese Geräte in unserer Robotervermietung zu mieten.

F. Ich musste während der Leihzeit unvorhergesehen verreisen (wurde krank, etc.) und konnte den Roboter nicht ausreichend testen. Kann ich das Gerät bitte ein paar Tage länger behalten?

A. Da unsere gesamte Leistung kostenlos erbracht wird, müssen wir auch hier auf die Einhaltung der Leihzeiten bestehen. Auch andere Kunden möchten von dem attraktiven und kostenlosen Trybot-Angebot Gebrauch machen. Sie können den Roboter gerne länger nutzen, aber wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen pro Tag eine Leihgebühr in Rechnung stellen müssen.

F. Wie hoch ist die Leihgebühr nach den ersten fünf kostenlosen Testtagen?

A. Wir stellen Ihnen pro Tag 25,- EUR in Rechnung.

F. Warum ist das kostenlose Ausleihen so kompliziert? Muss ich wirklich online reservieren und zusätzlich eine Vereinbarung unterschreiben?

A. Die Abwicklung ist nicht kompliziert und dauert keine 5 Minuten. Aus rechtlichen Gründen benötigen wir einen unterschriebenen Mietvertrag und für die Zusendung des Roboters benötigen wir Ihre Adress- und Zahlungsdaten, die Sie im Internet hinterlegen. Wenn Sie ein Auto mieten wollen, ist das auch nicht komplizierter: Online reservieren, Mietvertrag unterschreiben, fertig.

F. Muss ich die Versandkosten bezahlen, wenn ich mich zum Kauf entscheide?

A. Nein. Beim Kauf bezahlen Sie nur den Gerätepreis. Die Versandkosten von 9,90 EUR, welche von der Kautionsüberweisung abgezogen werden, werden nur dann berechnet, falls Sie sich gegen einen Kauf entscheiden.

F. Was ist mit der Reinigungspauschale?

A. Manche unserer Kunden haben weder Zeit noch Lust, das Testgerät nach dem Einsatz gründlich und vollständig zu reinigen. Für die Endreinigung und Aufbereitung des Geräts berechnen wir in diesem Fall eine Reinigungspauschale von 25,- EUR. Dieser Betrag wird mit der Sicherheitskaution verrechnet.

Kunden, die ihr Gerät selbst reinigen, bezahlen selbstverständlich keine Reinigung.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Leih- und Geschäftsbedingungen für Trybots auf der folgenden Seite. Sie sind verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung und müssen von Ihnen unter Punkt 1 der Leihvereinbarung anerkannt werden.

Allgemeine Leih- und Geschäftsbedingungen für Trybots (Testroboter)

Diese Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil der Leihvereinbarung von Robotstore GbR, Weinheimer Straße 58-60, 68309 Mannheim (nachfolgend „Robotstore“ oder „Verleiher“) zur Leihgabe von Haushalts- Service-, Messe-, Marketing- und Unterhaltungsrobotern. Die nachfolgenden Punkte regeln die Einzelheiten zur Inanspruchnahme der Leihgabe von Robotstore sowie die Rechte und Pflichten des Leihenden.

A: Roboterzustand / Reparaturen

1. Der Leihende verpflichtet sich, die Leihsache (nachfolgend „den Roboter“) schonend, bestimmungsgemäß und fachgerecht zu behandeln und aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer, Wasser, Feuchtigkeit und Witterungseinflüssen zu schützen, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, regelmäßig zu prüfen, ob sich der Roboter in sicherem Zustand befindet, sowie den Roboter beim Rückversand ordnungsgemäß und mit dem vollständigen Zubehör, welches mitgeliefert wurde, zu verpacken und im Originalkarton zurückzusenden.
2. Wird während der Leihzeit eine Reparatur zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder der Verkehrssicherheit des Roboters notwendig, verpflichtet sich der Leihende das Gerät an Robotstore zurückzuschicken, wo es repariert und instand gesetzt wird. Durch Reparaturen entstandene Leihausfallzeiten werden dem Leihenden entweder gutgeschrieben oder der Leihende erhält ein identisches Ersatzgerät, oder der Leihende erhält nach der Reparatur den Roboter für die restliche Mietlaufzeit erneut zugeschickt.

B: Leihgrund, Leihdauer, Reservierungen

Die maximale Leihdauer beträgt 5 Wochentage (nicht Werktage) ab Übergabe in unserem Ladengeschäft, an einem RobotPoint oder durch den Zustelldienst (DHL / UPS). Grund und Zweck für die Leihgabe ist es, dem Leihenden und Kaufinteressenten den ausgewählten Roboter zu Prüf- und Testzwecken zu überlassen. Der Leihende kann den Roboter jederzeit früher zurücksenden. Sollte der Leihende den Roboter nicht spätestens 5 Tage nach Erhalt und unaufgefordert zurücksenden, so berechnet der Verleiher dem Leihenden eine Tagesmiete von 25,- EUR pro Tag. Sollte der Leihende von der Qualität des Roboters überzeugt sein und das Gerät kaufen wollen, so informiert er den Verleiher umgehend per E-Mail oder telefonisch.

Reservierungen sind grundsätzlich möglich, aber nicht verbindlich. Gibt der Leihende keine gültige Kreditkarte an, besteht keine Reservierungsbindung mehr. Trifft der Zusteller oder das Transportunternehmen bei Anlieferung den Leihenden nicht an, besteht keine Reservierungsbindung mehr. Abbestellungen müssen 24 Stunden vor Leihbeginn erfolgen.

C: Berechtigte Benutzer

1. Der Roboter darf nur von dem Leihenden, mit dessen Zustimmung auch von dessen Mitarbeitern oder Mitgliedern seiner Familie, und nur an der im der Leihvereinbarung angegebenen Einsatzort genutzt werden. Die Untervermietung, Weitergabe, der Verkauf oder ein Einsatz an anderen Orten ist nicht statthaft.
2. Es gilt grundsätzlich: Ein Gerät pro Haushalt oder Person. Eine wiederholte Leihgabe, auch von unterschiedlichen Modellen, oder die gleichzeitige Leihgabe verschiedener Modelle ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.
3. Der Leihende muss mindestens 21 Jahre alt sein
4. Der Leihende hat das Handeln anderer Benutzer wie eigenes zu vertreten.
5. Dem Leihenden bzw. dem Nutzer ist es untersagt, den Roboter auf sportlichen Veranstaltungen oder Wettbewerben (z.B. Robocup), in öffentlichen Gebäuden oder Gaststätten, zur gewerblichen Untervermietung sowie zu rechtswidrigen Zwecken zu benützen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Einsätze auf Messen und Ausstellungen sowie die Nutzung des Roboters als Vorführgerät sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen haben die fristlose Kündigung, ggf. die Beschlagnahme, bzw. die Zwangseinziehung des Roboters zur Folge.

D: Transport und Transportkosten

- a) Bei Selbstabholern: Wird den Roboter nicht an derselben Leihstation zurückgegeben, an der er geliehen und übernommen wurde, so ist der Leihende dem Verleiher zur Erstattung der Rückführungs- bzw. Transportkosten verpflichtet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- b) Bei Zustellung durch DHL/UPS (Versandleihgabe): Zustellungs- und Abholungskosten werden a) bei einer Kaufentscheidung durch den Verleiher getragen und dem Leihenden nicht separat in Rechnung gestellt bzw. b) bei Nicht-Kauf vom Leihenden bezahlt. Die Kosten betragen in diesem Fall pauschal 9,90 und werden mit der Sicherheitskaution verrechnet. Der Transport erfolgt grundsätzlich mit DHL oder UPS. Für die Rücksendung nach Abschluss der Leihzeit liegt ein Rücksendeschein bei, mit dem die Abholung durch DHL sichergestellt wird. Gesondert entstandene Kosten für den Versand durch Drittunternehmen (z.B. UPS, DPD, Hermes, Speditionen etc.) werden von Robotstore nicht akzeptiert. Wird der Roboter vom Leihenden dennoch mit einem anderen Versandunternehmen als DHL/UPS zurückgeschickt, sind die Rückführungs- und Transportkosten vom Leihenden zu tragen.

E: Mietpreis, Kosten

Für die Leihgabe werden vom Verleiher keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Leihgabe ist für den Leihenden kostenlos.

F: Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung, Sicherheitsleistung (Kautions)

1. Der Leihende ist verpflichtet, bei Beginn der Leihzeit für die Erfüllung seiner Pflichten eine Sicherheit (Kautions) in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Kautions ist vor der Übergabe des Roboters in Bar zu hinterlegen bzw. per Kreditkarte zu bezahlen. Sollte der Leihende keine Kreditkarte (Visa, Mastercard, American Express) besitzen, per Vorkasse bezahlen oder die Kautions nicht in Bar hinterlegen, ist eine Leihgabe nicht möglich.
2. Bei Bestellungen oder Reservierungen über das Internet wird dem Leihenden für die Leihgabe eine Proforma-Kaufrechnung ausgestellt und per E-Mail zugeschickt. Nach Ende der Leihzeit und in dem Fall, dass der Leihende den Roboter nicht kaufen möchte, wird diese Rechnung storniert. Andernfalls gilt diese Rechnung als Kaufrechnung.
3. Die Höhe der Kautions richtet sich nach dem jeweiligen Robotermodell und entspricht dem Kaufpreis. Die Kautions wird im vollen Umfang zurückerstattet, wenn der Roboter nach Ablauf der Leihzeit im einwandfreien Zustand und gründlich gereinigt bei dem Verleiher zurückgegeben wurde.
4. Sollte der Leihende das Gerät nach Ablauf der Leihgabe kaufen wollen, wird der Kaufpreis von der Kreditkarte abgebucht. Der Leihende ermächtigt den Verleiher bzw. dann dem Verkäufer unwiderruflich, den Kaufpreis von seiner Kreditkarte abzubuchen oder mit der Überweisung zu verrechnen.

G: Versicherung / Haftung

1. Der Roboter ist durch eine Transportversicherung (Diebstahl, Verlust, Beschädigung während des Transports) für Zustellung und Rückführung umfangreich geschützt.
2. Nach erfolgter Zustellung haftet der Leihende während der gesamten Leihzeit für die Beschädigung oder den Verlust des Roboters. Der Roboter ist also **nicht** gegen Diebstahl, Beschädigung, Brand oder Vandalismus am Wohn- bzw. Einsatzort des Mieters versichert.

H: Unfälle / Diebstahl / Anzeigepflicht

1. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schaden hat der Leihende sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Leihende dies gegenüber der Vermieterin nachzuweisen.
2. Bei Schäden ist der Leihende verpflichtet, die Vermieterin unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.
3. Bei technischen Ausfällen oder Defekten ist der Leihende verpflichtet, die Vermieterin unverzüglich und zeitnah, spätestens 12 Stunden nach dem Ausfall über alle Einzelheiten zu informieren.

I: Haftung und Haftungsausschluss des Verleihers

1. Alle Roboter und deren Zubehör befinden sich bei Mietbeginn in einem betriebssicheren, gereinigten, funktionsfähigen und vollständigen Zustand. Der Leihende hat etwaige Mängel oder Unvollständigkeiten vor dem bestimmungsgemäßen Einsatz zu prüfen und umgehend nach Erhalt oder Inbetriebnahme zu reklamieren. Spätere Reklamationen, z.B. am Ende der Mietzeit oder nach Rückgabe des Gerätes werden nicht anerkannt.
2. Der Verleiher ist bemüht, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Nutzbarkeit der Roboter beziehungsweise Erreichbarkeit des Services jederzeit zu gewährleisten. Der Verleiher übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Nachteile, die durch a) unrichtige oder irrtümliche Angaben des Leihenden und/oder b) durch technisch bedingte Verzögerungen oder Leistungsausfälle und/oder c) Transportausfälle und Verspätungen beim Zusteller und/oder d) höhere Gewalt entstanden sind. Ein Anspruch auf Entschädigung wird grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Sollte ein Roboter während der Leihzeit ausfallen, so sorgt der Verleiher für einen Austausch bzw. angemessenen und zeitnahen Ersatz eines gleichwertigen Modells. Die Leihzeit verlängert sich entsprechend.
4. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Nachteile, Schäden oder Folgeschäden, die dem Leihenden, einem Dritten oder einer Sache direkt oder indirekt durch den Einsatz des Roboters bzw. durch den Ausfall des Roboters entstanden sind. Dies gilt besonders für Sachschäden wie Kratzer oder Wasserschäden, die durch den Einsatz des Roboters entstehen können.
5. Der Verleiher übernimmt keine Obhutspflicht und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für ihre Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Im Falle lediglich fahrlässiger Pflichtverletzung, ausgenommen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises.

J: Haftung und Haftungsausschluss des Mieters

1. Bei Roboterschäden, Roboterverlust und Verletzungen der Leihvereinbarung haftet der Leihende grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der Leihende den Roboter in dem mangelfreien und sauberen Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat.
2. Der Leihende haftet für alle Beschädigungen am Roboter und Zubehör, die während der Mietzeit und am Einsatzort durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch gem. A-1. oder G-2. oder andere von ihm zu vertretenden Umständen (z.B. Gebrauch oder Beschädigung durch Dritte) auftreten. Bei Verlust oder Beschädigung des Roboters oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile durch Original-Ersatzteile kostenpflichtig ausgetauscht und zum Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalen Verschleiß.
3. Der Leihende ist verpflichtet, freiliegende Kabel sowie Wohn- oder Einrichtungsgegenstände, besonders Kleinteile, ordnungsgemäß zu sichern (oder zu entfernen), damit diese vom Roboter nicht beschädigt oder aufgesaugt werden können. Kleinere Haustiere sollten vor dem Einsatz des Roboters in Sicherheit gebracht werden, damit dieses vom Roboter nicht verletzt oder aufgesaugt werden. Bei Nasswischrobotern ist durch den Leihenden im Vorfeld zu prüfen, ob der Boden ausreichend geschützt oder versiegelt ist, so dass keine Wasserschäden entstehen können.
5. Schäden die bei der Reinigung, durch unerlaubtes Öffnen des Gerätes, durch unsachgemäße Bedienung des Roboters, - durch den Austausch von Akkus oder Batterien oder durch ausgelaufene Batterien, - durch falsche oder defekte technische Anschlüsse und Kabel oder durch Manipulation der Software entstehen, sowie Betriebs-, und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden.
6. Es ist dem Leihendem ausdrücklich untersagt, den Roboter zu öffnen und Bauteile zu entfernen oder auszutauschen.

K: Rückgabe des Roboters

1. Die Leihvereinbarung endet zum vereinbarten Zeitpunkt und kann nicht verlängert werden.
2. Der Leihende ist verpflichtet, den Roboter bei Ablauf der Leihzeit dem Verleiher am vereinbarten Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben oder mit DHL an den Verleiher zurückzuschicken.
3. Bei Verletzung der Rückgabepflicht haftet der Leihende. Bis zum Rückgabetag werden - sofern die Leihzeit überschritten wird - die jeweiligen gültigen Mietpreise in Tagessätzen berechnet.
4. Gibt der Leihende den Roboter - auch unverschuldet - nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an den Verleiher zurück, ist dieser berechtigt den Kaufpreis in Rechnung zu stellen und mit der geleisteten Sicherheitskaution zu verrechnen.
5. Der Roboter ist grundsätzlich sorgfältig gereinigt und ohne Haare und Staubreste an den Verleiher zurückzugeben. Gibt der Leihende den Roboter ungereinigt oder nur oberflächlich gereinigt an den Verleiher zurück, ist dieser berechtigt für die Reinigung und Aufbereitung eine Reinigungspauschale von 25,- EUR zu berechnen und mit der Sicherheitskaution zu verrechnen.

L: Datenschutzklausel

1. Folgende persönliche Daten des Leihenden können von der Vermieterin EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden:
 - a) Name, Anschrift, Emailadresse, Fax- und Telefonnummer, Handynummer, Geburtsdatum des Mieters, Kreditkartennummer, Bankdaten, Kundennummer
 - b) offenen Forderungen die dem Verleiher gegen den Leihenden zustehenSubjektive Werturteile, persönliche Einkommensverhältnisse und Vermögensverhältnisse werden nicht gespeichert.
- c. Die Weitergabe der in der Leihvereinbarung genannten, persönlichen Daten darf an folgende Personen oder Unternehmen erfolgen: Kreditkarteninstitute, Anwaltsbüros, Inkassoinstitute. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verleihenden erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Leihenden nicht beeinträchtigt werden.

M: Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Leihvereinbarung ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar.
2. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verleihers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Leihenden möglich.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Punkte dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in diesem Vertrag übersehen worden ist.
4. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.
5. Gerichtsstand und Erfüllungsort im Verkehr mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Mannheim. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Wichtiger Hinweis:

Bitte lesen Sie alle Informationen im Anhang sorgfältig durch.

Reservieren Sie Ihren Trybot über das Internet: www.trybots.de und dann den Link „Preise - Online reservieren“ klicken

Füllen Sie bitte zusätzlich die Vereinbarung aus und senden Sie uns diese per Fax an die Numer 0621 - 72962784 / 0621 - 490 809 8945 oder als PDF an auftrag@robotstore.de

Beide Schritte sind zwingend notwendig: Die Reservierung und Bezahlung über das Internet und die Zusendung der unterschriebenen Vereinbarung.

Eine telefonische Reservierung ist möglich. Dennoch benötigen wir alle Ihre Daten über die Internet-Registrierung und die vollständig ausgefüllte Vereinbarung per Fax.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach kurz an:
Telefon: 0180 - 562 2 562

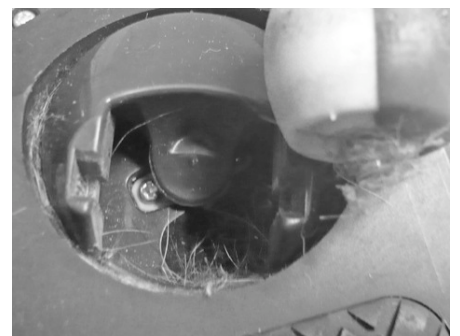
Thema Reinigung: Völlig logisch!

Was reinigt, muss auch gereinigt werden. Kein Kunde möchte sich über Abfall, Staub oder Haare des Vormieters ärgern. Deshalb verlassen alle Trybots unsere Werkstatt ausnahmslos penibel und gründlichst gereinigt.

Aus Rücksicht auf unsere Servicemitarbeiter und aus hygienischen Gründen senden Sie die den geliehenen Roboter bitte in einem vollständig und sehr gründlich gereinigten Zustand zurück. Bei Robotern, die nur oberflächlich sauber gemacht wurden und bei denen noch Schmutzrückstände zu finden sind, behalten wir uns vor ein pauschales Reinigungsentgelt von 25,- EUR zu erheben. Dieses wird ggf. mit der Sicherheitskaution berechnet. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch Absatz K-5 unserer AGB.

Es ist natürlich völlig in Ordnung, falls Sie keine Zeit oder Lust haben, den Roboter nach dem Einsatz selbst zu reinigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Aufbereitung eine Reinigungspauschale berechnen müssen.

Danke!



Typisch nach 3 Tagen Putzdienst: Staubreste und Haare setzen sich an den Rädern und Achsen fest.